

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 79.

Donnerstag den 3. April.

1862.

## Zur Wasserleitungsfrage.

Wer ohne mit der Lage der städtischen Wasserfunkt bekannt zu sein das Wasser aus den Steigröhren an den Röhrrasten ausfließen sieht, der dürfte in Versuchung kommen, dem Herrn Verfasser des Aufsatzes in Nr. 70 des Tageblatts beizustimmen, indem er sagt: „— alle diese Städte liegen so an der Saale, daß der Schmutz derselben in die Saale geht, und das ist den Fischen zum Nutzen und den Menschen nicht zum Schaden —“ und deshalb das Wasser mit dem größten Appetite genießen.

Schon Reil in Casper's Vierteljahrsschrift, 1859, April, S. 316 ist anderer Meinung und sagt darüber:

### „Oeffentliche Unreinlichkeit.

Um nur ein Beispiel anzuführen, in welcher kaum glaublichen Masse Verunreinigungen stattfinden, welche allen Grundrissen der Sanitätspolizei Hohn sprechen, erlauben wir uns die Stadt Halle zu nennen. Dieselbe mit ihren 35,000 Einwohnern liegt zum größten Theile am rechten Ufer der Saale auf einem abhängigen, der Saale sich zuneigenden Terrain. Alle Kanäle und Gassen der Stadt, die zum größten Theile auch die Abtrittsausflüsse aufnehmen, führen ihren Unrath an diesen Stoffen, von den Küchenabgängen, von Resten der Stärkefabrikation und Schweinemast der Saale zu; dazu kommen noch zahlreiche an der Saale gelegene gewerbliche Etablissements und Fabriken, z. B. Zuckerfabriken, Färbereien, Gerbereien, die ihre Abgänge dem Wasser abgeben, und die in einzelnen Straßen am Wasser direct in die Saale einmündenden Abtritte. Fast am Ende der Stadt, d. h. da wo die Saale hinfließt, nicht etwa, wo sie herkommt, nur ungefähr 500 Schritt unterhalb des Anatomiegebäudes, das seine Abgänge ebenfalls der Saale anvertraut, und dicht unterhalb mehrerer Mählmühlen mit ihren Abtritten befindet sich der Thurm

der Wasserfunkt, die hier das Saalwasser hebt und in das Röhrensystem der oberen Stadt bringt, wo es in stetem Strome in die Röhrränge fließt. Dieses mit dem verdünnten gesammten Unrath der Stadt geschwängerte Wasser wird ausschließlich zur Speisebereitung benutzt, da das Quellwasser salzig ist, und kaum zum Trinken sich eignet. Oft wird auch das Saalwasser getrunken. — Und einem solchen Unfug kann die Staats-, Stadt- und Sanitäts-Polizei ruhig zusehen!“

Wenn nun auch einem und zwar sehr großen dieser Uebelstände, nämlich dem, daß direct in die Saale mündende Abtritte beseitigt sind, abgeholfen ist, so dürfte andererseits ein sehr wenig geringerer Uebelstand für die Wasserfunkt durch die sonst gewiß zweckmäßigen Kanäle dadurch hervorgerufen sein, daß, während vor Anlage der Kanäle mancher Unrath, der nicht in die offene Gasse geschüttet werden durfte, jetzt theils in den Fallöchern auf der Straße, theils in den aus den Höfen führenden Zweigkanälen spurlos verschwindet; und diese Kanäle münden oberhalb der Wasserfunkt in den Mühlgraben.

Außer den Gassen der Vorstadt Neumarkt fließen sämtliche Gassen der Stadt oberhalb der Wasserfunkt in den Mühlgraben. Angenommen nun in letzterem Stadttheile liegen 1500 Wohnhäuser, deren Düngergruben durchschnittlich dreimal jährlich geräumt würden, so kämen auf jeden Tag — die Sonntage abgerechnet — ppri. 15 Gruben zu räumen, wobei jedesmal eine Menge flüssige Bestandtheile von dem auf der Straße aufgehäuften Dünger abfließen, der Rückstand nach geschehener Abfuhr wird gleichfalls in die Gasse gespült. Von diesen 1500 Gruben sind aber vielleicht 300, deren Räumung erst dann möglich ist, wenn zuvor eine Menge Jauche ausgeschöpft wird, welche auf demselben Wege nach dem Mühlgraben gelangt. Die Zeit,



in welcher diese Arbeiten ausgeführt werden, vertheilt sich nicht auf die 24 Tagesstunden, sondern es muß die Sauche in den Stunden von früh 3 bis 7 resp. 8 Uhr sich mit dem Speisewasser für die Wasserkunst mischen, welchem letzteren nicht hinreichende Zeit vergönnt ist, bei seinem Uebergange über verschiedene Sand-, Kiesel-, Kalk-, Lehm- und Mergel-Schichten sich von selbst zu reinigen.

Was nun den (in Nr. 70 d. Bl.) vorgeschlagenen, an dem Saugrohre und beim Ausfluß am Sammelkasten auf dem Kunstthurme anzubringenden Reinigungsapparat betrifft, so dürfte es eine schwierige Aufgabe bleiben, bei dem beschränkten Raume eine solche Vorrichtung anzubringen, die das Saalwasser, wie der Verfasser sagt, dem besten Brunnenwasser gleich machte. Ebenso wenig würde es möglich sein, den Kunstthurm durch einen hölzernen Ueberbau so viel zu erhöhen, daß das Wasser auch in die höher gelegenen Stadttheile getrieben werden könnte, ohne den an und für sich schon mühsen und weit aus dem Lothe stehenden Unterbau über den Haufen zu werfen. Sollte z. B. das Wasser auf dem Leipziger Plage noch zu Tage ausfließen, so wäre, abgesehen davon, daß der größte Theil der jetzt vorhandenen Rohrleitung beseitigt und durch andere Röhren von größerer Lichtenweite ersetzt werden müßte, es nothwendig, je nach der geringeren oder größeren Quantität dort beanspruchten Wassers den Sammelkasten im Kunstthurme von der jetzigen Höhe (83 Fuß über dem Saalspiegel) auf mindestens 130 bis 140 Fuß Höhe zu bringen. Da nun die der Wasserkunst zu Gebote stehende Kraft die erforderliche Quantität Wasser (15 $\frac{1}{2}$  Cub. Fuß pro Minute) auf 83 Fuß zu heben vollständig verbraucht wird, so würde, sollte das Wasser mit derselben Kraft auf die anderthalbfache Höhe gehoben werden, auch nur zwei Drittheile des bisherigen Quantums geliefert werden können.

Der an der Wasserkunst vorhandene Mechanismus ist einfach und dürfte, abgesehen von einigen unbedeutenden Mängeln, einem complicirteren vorzuziehen sein. Unsere städtischen Behörden sind übrigens wohl längst über den Punkt einig, daß jede Ausgabe für irgend welche Veränderung der jetzigen Wasserkunst nutzlos ist.

3.

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 18. Januar dem Stättegeld-Einnehmer Gödecke ein S., Friedrich Carl Richard. — Den 6. Februar dem gewesenen Post-Beamten Schröder ein S., Paul. — Den 8. dem Handarbeiter Walthar eine T., Christiane Auguste. — Den 16. dem Post-Assistent Behne ein S., Georg Wilhelm. — Den 23. dem Handarbeiter Kupfernagel eine T., Marie Friederike Auguste. — Den 2. März dem Bäckermeister Tauer eine T., Marie Rosine Bertha. — Dem Schuhmachermeister Röder ein S., August Ernst Arnold Carl. — Den 4. dem Schuhmachermeister Wölker eine T., Amalie Emilie Marie.

**Ulrichsparochie:** Den 27. Januar dem Schmiedemeister Rönik eine T., Marie Dorothee Anna. — Den 11. Februar dem Eisenbahnbeamten Albrecht ein S., Wilhelm Edmund Paul. — Dem Fleischermeister Schäfer ein S., Richard Max. — Den 21. dem Bahnarbeiter Hollbach eine T., Caroline Friederike Anna. — Den 23. dem Maurer Moritz ein S., Carl Andreas. — Den 24. dem Handarbeiter Haack ein S., Hermann Otto. — Den 27. dem Expedienten Kellenbrecher ein S., Décar. — Den 10. März dem Müller Pigsche eine T., Friederike Auguste Anna.

**Moritzparochie:** Den 15. Februar dem Zimmermann Spannenberg eine T., Anna Elisabeth. — Den 27. dem Nagelschmidt Gretius eine T., Johanne Auguste Emilie. — Den 7. März dem Steinhauer Schumann eine T., Pauline Marie Wilhelmine. — Den 9. dem Handarbeiter Bau eine T., Wilhelmine Anna. — Den 13. dem Handarbeiter Siermann Zwillingssöhne: 1) Johann Friedrich; 2) Johann August.

**Domkirche:** Den 30. December 1861 dem Schneidermeister Meyer eine T., Johanne Agnes. Den 12. März dem Nagelschmidt Püchel eine T., Auguste Louise Bertha Marie. — Den 21. dem Mechanikus Rauchfuß ein S., todtgeb. — Dem Weichensteller Frankenberger eine T., todtgeb.

**Neumarkt:** Den 12. Januar dem Maurer Peuschel ein S., Friedrich August.

**Glauch:** Den 25. December 1861 dem Fuhrmann Höhne eine T., Christiane Emma. —

Den 27. Februar 1862 dem Böttchermeister Müller eine L., Marie Elisabeth Clara. — Den 6. März ein unebel. S., Friedrich Carl.

**Gestorbene:**

**Marienparochie:** Den 13. Februar des Handarbeiters Sandring S. Friedrich Alwin, 7 J. 2 M. im Saalstrom verunglückt. — Den 21. März des Schneidermeisters Ehrhardt Ehefrau, 36 J. 3 M. Brustkrankheit. — Den 22. des Schneidermeisters Langenhahn Ehefrau, 39 J. Brustkrankheit. — Den 23. des Tischlermeisters Rosch S. Friedrich Adolph Eduard, 1 J. 2 M. Wafserkopf. — Den 25. der Rentier Friedrich, 58 J. 6 M. Lungenleiden. — Des Schuhmachermeisters Wöllner L. Marie, 21 J. Schwäche.

**Ulrichsparochie:** Den 19. März eine unebel. L., Charlotte Louise Bertha, 1 M. 17 J. Abzehrung. — Den 20. des Drechslermeisters Pfahl Ehefrau, 47 J. 2 M. Lungenschwindsucht.

**Moritzparochie:** Den 19. März der Dienstknecht Schäfer aus Spröda, 27 J. ertrunken. — Den 21. des Handarbeiters Ende L. Wilhelmine, 3 J. 5 M. 5 J. Lungenentzündung.

**Domkirche:** Den 21. März des Mechanikus Rauchfuß S. todtegeb. — Des Weichenstellers Frankenberg L. todtegeb.

**Militairgemeinde:** Den 20. März der Sergeant von der 7. Comp. des Magdeb. Füß. Reg. (Nr. 36) Zichner aus Blankenburg im Herzogthum Braunschweig, 34 J. 9 M., durch Selbsterschießen.

**Neumarkt:** Den 23. März des Rentiers Reuhscher Ehefrau, 25 J. 6 M. Schwindsucht.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

**Bekanntmachungen.**

**Polizei-Verordnung.**

Es ist auch neuerdings wiederholt vorgekommen, daß auf den hiesigen Begräbnißplätzen Blumen und Sträucher von den Gräbern und den übrigen Anpflanzungen **unbefugterweise** abgepflückt werden. Je weniger man dergleichen Unfug an jenen Stätten erwarten sollte, um so mehr muß demselben Behufs der Erhaltung der daselbst so

nöthigen Ordnung und zur Sicherung des so wünschenswerthen Schutzes dieser Anpflanzungen durch Verbots- und Strafmaßregeln entgegen getreten werden.

Auf Grund des §. 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird daher, unter Aufhebung der frühern Polizei-Verordnung vom 5. September 1854; hiermit bestimmt: daß das **unbefugte** Abpflücken, Ausreißen oder Abschneiden von Blumen, Pflanzen, Sträuchern und Baumzweigen von den Gräbern und den Anpflanzungen auf den hiesigen Begräbnißplätzen, sowie jede sonstige fahrlässige oder muthwillige Beschädigung dieser Anpflanzungen eine Geldbuße bis 3 *R.* oder eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich zieht.

Halle, den 1. April 1862.

**Die Polizei-Verwaltung.**

Der Oberbürgermeister.

J. B.:

(gez.) Jordan.

**Holz-Verkauf**

in der

**Oberförsterei Schkeuditz.**

Aus dem Schutzbezirke Radewell im Burgholz sollen

**Sonnabend den 5. April von Vormittags 10 Uhr ab**

circa:

- 17 Eichen mit 700 E.,
- 40 Buchen und Rüstern mit 1000 E.,
- 20 Erlen und Äspen mit 200 E.,
- 8 Alstr. Eichen, Rüstern, Erlen = Scheite,
- 5 " " " " " " " Stöcke,
- 26 " " " " " " " Abraum,
- 50 Schock gemischtes Unterholz

an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

**Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Schale** hier, ist der Tag der Zahlungseinstellung von Amts wegen anderweit auf **den 10. September 1861**

festgesetzt worden.

Halle a/S., am 21. März 1862.

**Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**

**Hunde-Maulkörbe**

nach Vorschrift und **Salsbänder** empfiehlt im Ogd. und einzeln **J. Uhlig**, gr. Ulrichsstr. 47.



### Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Das dem Zimmermann **Gottlob Carl Wising** gehörige, zu Tornau belegene, Band I. Nr. 24 des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück, bestehend aus:

- I. einem Hause nebst Hof, früher zu dem Grundstück Nr. 12 Tornau gehörig,
- II. dem Planstücke Nr. 47 der Karte am Dorfe von 117 □ Ruthen,
- III. dem Planstücke Nr. 34 Hordorf-Tornauer Markenanteil in den Tornau'schen Stücken von 20 □ Ruthen, (die Planstücke Nr. II. u. III. sind Partitionen des Hauses);
- IV. dem Planstücke Nr. 14 der Karte von Ober- und Unter-Maschwitz von 1 Morgen 73 □ Ruthen, als Wandelgrundstück, nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15—) einzusehenden Lage, zusammen abgeschätzt auf 657 R<sup>2</sup> 12 S<sup>2</sup> 8,

soß am

#### 4. Juni 1862 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter von Landwüst meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Die Hypothekengläubigerin **Christiane Sophie verehel. Angermann** aus Tornau resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden bei Vermeidung der Präclusion zu obigem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

#### Allgemeiner Vorschuss- und Sparverein.

Montag den 7. April Abends 7 Uhr:

#### Generalversammlung

im Saale des Hrn. **Freyberg** (Freyberg's Garten).

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht;
- 2) Bericht der Revisionscommission und Ertheilung der Decharge;
- 3) Genehmigung eines Contracts;
- 4) Antrag auf Abänderung der Statuten.

Der Vorstand.

Diejenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** entliehen haben, werden ersucht dieselben bis **spätestens den 8. April** abzuliefern. Vom 12. bis 29. April ist die Bibliothek geschlossen. S. N.: **Dr. Knauth.**

#### Holz-Auction.

Donnerstag den 3. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich an den Hintergebäuden des **Herrn Braueigner Rauchfuß**, neue Promenade Nr. 13 u. 14: eine sehr große Parthie gesundes **Rug- und Brennholz** nebst mehreren Ofen zum Abbruch.

**Brandt**, Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

#### Auction.

Freitag den 4. d. M. Nachmit 2 Uhr versteigere ich einen Theil des Nachlasses der **Seniorin von Stwolinska** im v. **Jenai** den Fräuleinstit, Rathhausgasse Nr. 16, als: 1 Stugubr, Porzellan, Glaswerk, messingnes u. kupfernes Geräthe, 1 schönen eisernen Ofen, Decken, 1 Servante, 1 Großstuhl, Bücher u. Kleiderschränke mit gr. Spiegelscheiben, 1 Schlafsofa, Wald- u. andere Tische, Stühle, Kisten u. div. Kleintafelten.

**Brandt**, Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

- Ganz frischen Elbzander,**
- Seedorf'sch,**
- Hamburger Rauchfleisch,**
- Rindszungen,**
- echt Westph. Schinken,**
- Russische Zuckerschoten,**
- frische Waldschneepfen** und
- Birkhühner**

bei

**G. Goldschmidt.**

**Große Kappelsche Bücklinge,**  
**do. Kieler Fettbücklinge,**  
pro Dsd. 7 1/2 u. 9 Sgr., empfing **Volke.**

**Ambalema Cigarren** in vorzüglich abge-  
lagelter **Qualität**, 25 Stück 7 1/2 — 10 Sgr., a  
St. 4—5 R., sowie alle Sorten **Rauch-** und  
**Schnupftaback** empfiehlt

**S. M. Zickmantel.**

30 Wispel **weiße** und **rothe Speisekartoffeln** sind zu verkaufen auf dem Rittergute **Wengelsdorf** bei **Dürrenberg.**

